



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 45 vom 24. Mai 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 10. Mai 2023

Das Präsidium der Universität hat am 22. Mai 2023 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 10. Mai 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 12. April 2017, zuletzt geändert am 2. November 2022, genehmigt.

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter § 1 „Zugangsvoraussetzungen A. Bachelorstudiengänge/Bachelorteilstudiengänge“ erhält Nr. 2 „Evangelische Religion“ folgende Fassung:

„Für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Lehramtsstudiengang LASEk besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

Nachweis von gesicherten Kenntnissen des Lateinischen („Kleines Latein“) durch

- a) Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis),
- b) eine Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung oder einer vergleichbaren Schulbehörde eines anderen Bundeslandes,
- c) eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften (über die erfolgreiche Teilnahme an den Lateinkursen I-II) oder eine von dieser als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

Der Nachweis kann bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Prüfungsausschuss abweichend entscheiden.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Hamburg, den 24. Mai 2023

Universität Hamburg